



Beschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 04.07.2023

#METOO: MEHR SCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IN BERLIN

Mehr Schutz vor sexistischer und sexualisierter Gewalt auf Konzerten, auf Festivals, in Medien, in Clubs sowie bei Kultur- und Sportveranstaltungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Fall Rammstein zeigt: Die Themen #metoo und Machtmissbrauch sind im Kulturleben nach wie vor virulent und in unserer Gesellschaft insgesamt eine traurige Realität. Die bekannt gewordenen Vorkommnisse sind weder Einzelfälle noch auf einzelne Veranstaltungsformate oder künstlerische Sparten begrenzt, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems im Kultur-, Medien- und Kreativbetrieb. Während Akteur*innen in einigen Bereichen – etwa in den Performing Arts, in der Clubkultur oder beim Film – erste Gegenmaßnahmen ergriffen haben, wird die Problematik insbesondere in der Musik-, Festival- und Veranstaltungsbranche immer noch weitgehend totgeschwiegen. Schutzkonzepte und die Schutzbedürfnisse von Teilnehmenden werden in vielen Veranstaltungsstätten und Formaten vernachlässigt. Dabei ist längst klar, dass Sexismus und sexualisierte Übergriffe auch in der Musikbranche System haben. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen.

Der Senat wird daher aufgefordert, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für einen effektiven Gewaltschutz und für die Gleichstellung von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen bei Kulturveranstaltungen, insbesondere bei Musikveranstaltungen wie bspw. Konzerten und Festivals, aber auch bei Sportgroßveranstaltungen, zu ergreifen. Dazu gehört insbesondere,

1. Das Land Berlin wird überall, wo es die Möglichkeiten hat, Betreiber*innen von Veranstaltungsstätten verpflichten, in ihren **Sicherheitskonzepten** spezifische Vorkehrungen für den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Nötigung (z.B. Awareness-Konzepte, Safe Spaces) zu etablieren. Diese Vorkehrungen müssen dem Schutz aller Veranstaltungsbesucher*innen dienen und zugleich die Belange von Frauen und marginalisierten Gruppen in besonderer Weise berücksichtigen. Für Veranstaltungsstätten mit mehr als 5.000 Besucher*innen-Plätzen soll der Nachweis entsprechender Strukturen und Maßnahmen obligatorisch sein.

Entsprechende Anforderungen an Sicherheitskonzepte und die Schutzinteressen von Veranstaltungsteilnehmenden müssen ebenfalls bei der Erarbeitung des Veranstaltungssicherheitsgesetzes verankert werden.

2. eine **Musterklausel für Mietverträge** zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, welche die Veranstalter*innen von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Konzerten, Festivals und anderen

Musikveranstaltungen auch bei der Anmietung von Veranstaltungsstätten mit Kapazitäten unter 5.000 Besucher*innen dazu anhält, ein Sicherheitskonzept mit Awareness- und Hilfestrukturen anzuwenden.

Bei der Vermietung von landeseigenen Veranstaltungsorten oder durch die Berliner Beteiligungsunternehmen soll diese Klausel obligatorisch zur Anwendung kommen.

3. in Anlehnung an das Modellprojekt „FAIRSTAGE“ einen **Maßnahmen-Katalog für diskriminierungssensible Strukturen in Konzert- und Kulturveranstaltungsbetrieben** zu erarbeiten. Dafür sind Expert*innen, Verbände und Initiativen der Musikbranche, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Gewaltschutz und Antidiskriminierung, die landeseigene Musicboard Berlin GmbH sowie die Clubcommission mit ihrer Awareness-Akademie einzubeziehen. Ziel sind konkrete Handlungsempfehlungen für Konzert-Veranstalter*innen, Politik, Veranstaltungsstätten, Musikfestivals und die Musikbranche. Ähnliche Prozesse können auf weitere Kulturbranchen und den Sport übertragen werden.

4. gemeinsam mit Expert*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und der Awareness-sensiblen Veranstaltungsbranche **Schulungsformate** im Bereich Gewaltschutz, Gefahrenprävention und Awareness für Kulturveranstaltungen, insbesondere für Konzert- und Musikveranstalter*innen sowie Betreiber*innen von Veranstaltungsstätten zu entwickeln. Das verantwortliche Leitungspersonal für Veranstaltungsorte im Eigentum des Landes Berlin oder seiner Beteiligungsunternehmen müssen solche Schulungsangebote verpflichtend wahrnehmen. Alle durchgeführten Maßnahmen sind stets zu evaluieren, um bewährte Maßnahmen zu verstetigen.

5. zu prüfen, inwieweit das bestehende Angebot von **Beratungs- und Vertrauensstellen für Betroffene** von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt, wie die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen - BIG e.V. im Berliner Hilfesystem gegen Gewalt und die Vertrauensstelle Themis, mit Blick auf die spezifischen Bedingungen der Musik- und Veranstaltungsbranche sinnvoll erweitert werden kann.

Zugleich soll das Land Berlin gewährleisten, dass die relevanten privaten Konzert- sowie Musikveranstalter*innen und die Betreiber*innen von Veranstaltungsstätten ihrer Verpflichtung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Einrichtung von AGG-Beschwerdestellen nachkommen.

6. den Deutschen Kulturrat dabei zu unterstützen, in einem breiten Bündnis aus Verbänden und Organisationen einen **Verhaltenskodex** für die Kultur- und Medienbranche zu erarbeiten. Diese Unterstützung kann in Form einer inhaltlich-fachlichen Zuarbeit wie eines finanziellen Beitrags zu den Kosten des Dialogprozesses erfolgen.

7. das **Zuwendungsrecht** und die Zuwendungspraxis zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren. Geprüft werden soll insbesondere, inwieweit es in Anlehnung an den § 14 des **Landesgleichstellungsgesetzes** (LGG) möglich ist, Zuwendungen an positive Maßnahmen (wie z.B. Awareness-Strukturen) an einen besseren Gewaltschutz von Frauen und marginalisierten Gruppen bei Kultur- und Sportveranstaltungen, insbesondere bei Konzerten und anderen Musikveranstaltungen zu koppeln oder entsprechende Auflagen in den Zuwendungsbescheiden zu verankern. Entsprechende rechtliche Voraussetzungen sind ebenfalls in Genehmigungsverfahren eines Veranstaltungssicherheitsgesetzes aufzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2023 zu berichten.

Begründung

Ein sicheres Berlin bedeutet, dass wir alle Berliner*innen bei Veranstaltungen vor Gewalt, sexistischen und sexualisierten Übergriffen bestmöglich schützen. Jede dritte Frau in Deutschland ist in ihrem Leben von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, kurz: Istanbul-Konvention, verpflichtet Deutschland und damit auch Berlin, wirksame Schutzmaßnahmen durchzusetzen.

Immer wieder kommt es zu sexistischen und sexualisierten Übergriffen sowie Machtmissbrauch im Kontext von Veranstaltungen wie Konzert-, Club-, Festival- und Kulturveranstaltungen. Wir müssen deswegen im Veranstaltungsbereich mit besonders wachen Augen auf die Strukturen schauen und auf eine Kultur hinarbeiten, in der alle ohne Angst vor sexualisierter Gewalt und Belästigung teilhaben können. Aktuelle Schutzkonzepte bieten derzeit keinen wirksamen einheitlichen und verbindlichen Standard an Maßnahmen, um auf Veranstaltungen gegen diese Übergriffe vorzugehen. Umso wichtiger sind Sensibilisierung, Bildung, Prävention und Schutz vor Gewalt sowie sichtbare Strukturen und Ansprechpersonen, an die sich Betroffene von (sexualisierter) Gewalt und Hilfesuchende wenden können.

Um eine sichere Teilnahme für alle Besucher*innen von Konzert-, Club-, Festival- und Kulturveranstaltungen, aber auch von Sportgroßveranstaltungen, in städtischen und privatwirtschaftlichen Räumlichkeiten zu gewährleisten und sexualisierte Übergriffe und Gewalt zu verhindern, sind darum die folgenden kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen notwendig:

Zu 1.: Derzeit sind keine verpflichtenden **Sicherheits- und Schutzstrukturen** spezifisch für sexistische und sexualisierte Übergriffe bei Veranstaltungen vorgeschrieben. Von Übergriffen Betroffene sind viel zu oft noch auf sich alleine gestellt. Gewaltbetroffene sind keine homogene Gruppe. Neben dem Merkmal „Frau“ ist die Diskriminierung aufgrund weiterer Merkmale möglich, wie zum Beispiel Migrationsgeschichte, sexuelle oder geschlechtliche Identität, Behinderung oder Status, was die betroffenen Personen besonders vulnerabel macht. Die Istanbul-Konvention weist daher auch auf Mehrfachdiskriminierungen von Frauen hin. Die Perspektive von mehrfach diskriminierten Frauen soll im Sinne eines intersektionalen Ansatzes einbezogen werden in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Maßnahmen zum Schutz von Frauen, die intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt sind, wollen wir stärken. Darüber hinaus sollen bei der Erarbeitung eines Veranstaltungssicherheitsgesetzes, wie es die schwarz-rote Koalition angekündigt hat, rechtliche Standards für Sicherheitskonzepte und den Schutz von Veranstaltungsteilnehmenden vor sexualisierten, sexistischen und diskriminierenden Übergriffen verankert werden.

Zu 2.: Veranstaltungsstätten mit unter 5.000 Besucher*innen sollen dabei unterstützt werden, bei ihren **Mieter*innen Konzepte** zum Schutz gegen sexistische und sexualisierte Gewalt zu verlangen. Aktuell muss das Land Berlin bei der Anmietung von Flächen spezifische Auflagen erlassen, um Schutzkonzepte gegen sexistische und sexualisierte Gewalt einzufordern. Durch entsprechende Vertragsklauseln wird sichergestellt, dass alle Veranstaltungen in landeseigenen Veranstaltungsstätten ein Gewaltschutzkonzept vorlegen und durchführen. Anderenfalls können Veranstaltungen aufgrund eines Vertragsbruchs auch kurzfristig abgesagt werden.

Zu 3.: Das Modellprojekt **FAIRSTAGE** zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Abbau von Diskriminierungen an Berliner Sprechtheater-Bühnen war eine gemeinsame Initiative von Diversity

Arts Culture (DAC), ensemble-netzwerk und LAFT Berlin, initiiert und gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Ziel von FAIRSTAGE war es, bereits bestehende Überlegungen aufzugreifen und zu bündeln, gemeinsam weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und deren Umsetzung in Berlin voranzutreiben, um substanzielle und strukturelle Veränderungen in den Kultureinrichtungen zu erreichen. Dieses Format soll **auf die Musikbranche übertragen** werden.

Zu 4.: Um wirksam gegen sexistische und sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Frauen bei Veranstaltungen vorzugehen, müssen Veranstalter*innen und Betriebseigentümer*innen sensibilisiert und hinsichtlich effektiver Maßnahmen geschult werden. Durch entsprechende **Schulungsangebote** soll die Effektivität gewaltschutzspezifischer Sicherheitskonzepte aneinander angeglichen und gesteigert werden.

Zu 5.: Um Betroffene von Gewalt und Machtmissbrauch nicht alleine zu lassen, brauchen sie **niedrigschwellige, barriere- und diskriminierungssensible Anlauf- und Beratungsstellen**, an die sie sich wenden können. Wir wollen keine neuen Strukturen schaffen, sondern die bestehenden Strukturen der Beratungs- und Vertrauensstellen nutzen, sowie deren Angebot erweitern.

Zu 6.: Mit einem bundesweiten **Verhaltenskodex** sollten Plattformen, Verlage, Festivals sowie Veranstalter*innen in die Pflicht genommen werden, Machtmissbrauch, sexistische und sexualisierte Gewalt vorzubeugen und eine sichere Teilhabe für alle zu gewährleisten. Dieser Schritt knüpft an den Aktionsplan zur Förderung eines Kulturwandels gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in den Kultur- und Medienbranchen der Staatsministerin für Kultur und Medien an.

Zu 7.: Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet die Einrichtungen des Landes Berlin zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur aktiven Frauenförderung. In Anlehnung an die Frauenförderung bei staatlicher Leistungsgewährung (§ 14) soll geprüft werden, inwieweit **Zuwendungen** an positive Maßnahmen für einen besseren Gewaltschutz von Frauen und marginalisierten Gruppen bei Konzertveranstaltungen gekoppelt oder entsprechende Auflagen in den Zuwendungsbescheiden zu verankern sind.